

Informationen und Empfehlungen zum Strecken/Teilzeitstudium des Bachelor Bildung und Erziehung in der Kindheit in der Fassung ab WiSe 2025/26

Achtung: Für Studierende, die ihr Studium jetzt im WiSe 2025/26 oder später anfangen, gilt diese neue Studienordnung – alle nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die neue PO 2025. Für die Semester davor gilt die Ordnung von 2020/21, die in einigen Punkten (und Modulnummerierungen) davon abweicht

Eine Streckung des Studiums kann viele Gründe haben – der Wunsch nach längerer, vertiefter fachlicher Auseinandersetzung, politische Arbeit, Lebensumstände wie z. B. Elternschaft oder Pflege Angehöriger, Nebenerwerbstätigkeit, Einschränkungen durch Krankheiten, Quereinstiege ins Studium. Grundsätzlich können Studierende ihr Studium strecken und auch die Reihenfolge von Seminaren individuell gestalten, soweit keine Vorleistungen definiert sind – das Modultableau ist lediglich eine Regelkonstruktion, die dabei die sinnvolle Reihenfolge der Module abbildet.

Sollte die Anzahl der Veranstaltungen pro Semester für Sie zu hoch sein, gibt es verschiedene Handlungsmöglichkeiten:

- 1) Wenn es sich um akute belastende Situationen handelt, können Sie ohne formale Schritte wie die im Folgenden beschriebenen auch einmal weniger Seminare besuchen und sie in einem späteren Semester nachholen. Bitte beachten Sie, dass dann ggfs. einige Module mit in der PO definierten Voraussetzungen nicht abgeschlossen werden können.
- 2) Wenn die Situation über längere Zeit so bleibt, empfehlen wir Ihnen ein "individuelles Teilzeitstudium", in dem ungefähr bzw. mindestens halb so viele SWS wie normalerweise vorgesehen studiert werden - dafür immatrikulieren Sie sich auch formal (mit Antrag), müssen aber nachweisen, dass Sie erwerbstätig, pflegende Person o.ä. sind. Dies gilt jeweils für mindestens 2 Semester und Sie können es jederzeit im Laufe des Studiums wieder umstellen. Die genauen Bedingungen finden Sie in der "Ordnung zum Teilzeitstudium" der HAW von 2015. Falls für Sie relevant, müssen Sie für beide Formen selbst prüfen, ob es Folgen für BAföG o.ä. hat. Hinweise finden Sie hier: <https://www.haw-hamburg.de/studium/teilzeit-studieren/>
- 3) Für besondere Umstände oder Krisenzeiten gibt es auch die Möglichkeit der Beurlaubung vom Studium, die sogenannten Urlaubssemester. Hinweise zur Studienorganisation finden Sie hier: <https://www.haw-hamburg.de/studium/studienorganisation/beurlaubung/>

Das Besondere im Studium BA Bildung und Erziehung in der Kindheit ist das studienbegleitende Praktikum, welches auch im individuellen Teilzeitstudium gekoppelt an das jeweilige Theorie-Praxis-Seminar verpflichtend absolviert und entsprechend in der Planung eines individuellen Strecken*innenmodells mit bedacht werden muss. Die wöchentliche Praktikumszeit kann dabei durchaus gestreckt werden (siehe Ausführungen unten).

Wichtige generelle Informationen zum Strecken:

- Es gibt eine **maximale Studiendauer**. Diese beträgt nach der aktuellen Immatrikulationsordnung der HAW (2015, § 10, Absatz 4) das Doppelte der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester, bei einem 7-semestrigen Studium also 16 Semester, dort werden auch Ausnahmen¹ benannt.
- Eine Exmatrikulation seitens der HAW kann auch bei einer Streckung erfolgen, wenn Sie über 4 Semester lang gar nicht studiert haben (d.h. konkret über 4 Semester keine Prüfung abgelegen).

¹ „In Fällen einer besonderen persönlichen Härte soll von der Exmatrikulation abgesehen werden; bei der Entscheidung sind erhebliche Erschwernisse beim Studium aufgrund einer Behinderung, durch die Pflege und Erziehung eines Kindes unter vierzehn Jahren, durch die Pflege einer oder eines nahen Angehörigen sowie durch vergleichbar schwerwiegende Umstände angemessen zu berücksichtigen.“

- Bei Orientierungsschwierigkeiten durch Brüche oder hohe Semester mit Anschlusschwierigkeiten (und auch sonst) können Studierende gern unsere **Studienfachberatung** nutzen (für BABE Frau Prof. Dr. Daniela Ulber).
- Viele Seminare werden nur einmal jährlich und nicht jedes Semester angeboten. Dieser **Rhythmus der Angebote** (nur SoSe oder nur WiSe) bedenken Sie bei der Planung einer Streckung bitte mit.
- Auf der Grundlage der Einführung in die drei Schwerpunkte wählen die Studierenden in der Regel im 5. Semester – bei Strecker*innen ggf. später - hieraus zwei **Vertiefungen in den Schwerpunkten**.

Zwingend in Bezug auf *wöchentliche Praxis*:

- Das Praktikum ist auch bei einer Streckung fortlaufend im Studium zu absolvieren und der Umfang des Praktikums darf auf höchstens 6 Stunden/ Woche reduziert werden. Die erforderliche Gesamtstundenzahl von 1080 Stunden kann dann durch eine entsprechende Streckung des Studiums erreicht oder Teilverblockung der noch abzuleistenden Zeit in der Praxis eingeholt werden.
- Obligatorisch ist der Besuch des entsprechenden TPS im 1.-4. Semester im Umfang von 3 SWS/ Woche (siehe untenstehende Tabelle zur Praxis).

Semester	Dazugehöriges Theorie-Praxis-Seminar (TPS)	Mögliche Individualisierung/ Turnus
1. Semester	M 5 Reflexive Praxis: Erkundungen des Arbeitsfeldes	Keine – angeboten nur im WiSe
2. Semester	M 10 Reflexive Praxis: Beobachtung und Dokumentation	Keine – angeboten nur im SoSe
3. Semester	M 12 Reflexive Praxis: Evaluation und Qualitätsentwicklung	Keine – angeboten nur im WiSe
4. Semester	M 17 Reflexive Praxis: Anforderungs- und Tätigkeitsanalysen	Keine – angeboten nur im SoSe
5. und 6. Semester	M 22: Reflexive Praxis: Praxisprojekt in einem Studienschwerpunkt und Praxisreflexion (TPS)	<p><u>Praxisprojekt:</u> Individualisierung möglich; könnte in zwei aufeinander folgende höhere Semester geschoben werden bei gleichzeitiger Verschiebung von M 20/21.</p> <p><u>Praxisreflexion:</u> keine Individualisierung möglich; die nach wie vor zu absolvierende Praxis im Umfang von 6 Stunden/ Woche ist im TPS zu reflektieren.</p>

Möglichkeiten für Streckungen (ohne Praxis)

Die folgende Tabelle bildet die jeweiligen Module in ihrer regulären Abfolge ab und gibt Hinweise/ Empfehlungen zu möglichen Streckungen. Hinweise auf ggf. notwendige Voraussetzungen werden jeweils immer mit angegeben und sind entsprechend zu berücksichtigen.

Module	Teilmodule	Reguläre Semester	Turnus	Mögliche Streckungen in höhere Semester	Empfehlungen und Voraussetzungen
M 1 Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaften		1. Semester	WiSe	1. Semester	M 1 sollte im 1. Semester absolviert werden, da hier die fachwissenschaftlichen Grundlagen erarbeitet werden. Dieses Modul ist Voraussetzung für die Module 7, 14, 15, 16, 18, 19, 23, 24, 25 und 27.
M 2 Grundlagen der Psychologie	M 2.1 Entwicklungspsychologie Teil I	1. Semester	WiSe	3. und 4. Semester	Mögliche Streckung sollte so erfolgen, dass Teil 1 und 2 in zwei aufeinander folgenden Semestern absolviert werden, da das gesamte Modul mit einer Klausur oder mündlichen Prüfung abschließt. Dieses Modul ist Voraussetzung für die Module 14, 15, 16, 18, 19, 23 und 27.
	M 2.2 Entwicklungspsychologie Teil II	2. Semester	SoSe		
<u>Hinweis:</u> Es wird empfohlen, entweder M 2 oder M 3 und nicht beide Module in höhere Semester zu schieben.					
M 3 Grundlagen der Bildungssoziologie	M 3.1 Bildungssoziologie I	1. Semester	WiSe	3. und 4. Semester	Mögliche Streckung sollte so erfolgen, dass Teil 1 und 2 in zwei aufeinander folgenden Semestern absolviert werden, da das gesamte Modul mit einer Klausur oder mündlichen Prüfung abschließt. Dieses Modul ist Voraussetzung für die Module 14, 15, 16, 18, 19, 23, 24, 25 und 27.
	M 3.2 Bildungssoziologie II	2. Semester	SoSe		

Module	Teilmodule	Reguläre Semester	Turnus	Mögliche Streckungen in höhere Semester	Empfehlungen und Voraussetzungen
M 5 Reflexive Praxisbegleitung	M 5.1 TPS: Erkundung des Arbeitsfeldes M 5.2 Praktikum	1. Semester	WiSe	Keine	Das Modul 5 ist Voraussetzung für die Module 22 und 27. Da während des gesamten Studiums Praxisstunden vorgesehen sind und eine Reflexion dieser integraler Bestandteil des Studiums ist, ist eine Streckung hier nicht sinnvoll bzw. gilt es im Einzelfall zu prüfen (vgl. Tabelle zur Praxis oben).
M 6 Professionelles Handeln	M 6.1 Selbstkompetenz I M 6.2 Selbstkompetenz II	1. Semester 2. Semester	WiSe SoSe	3. und 4. Semester	Mögliche Streckung sollte so erfolgen, dass die Teile 1 und 2 in zwei aufeinander folgenden Semestern absolviert werden. Dieses Modul ist Voraussetzung für Modul 23. Wenn das Modul verschoben wird, sollten die Module zum Professionellen Handeln (M 6, 13 und 23) in der im Modulhandbuch vorgegebenen Reihenfolge belegt werden.
M 7 Vertiefung in Bildungs- und Erziehungswissenschaften	M 7.1 Lehr- und Lernformen, Didaktik M 7.2 Sozial- und kindheitstheoretische Theorien und Konzepte	2. oder 3. Semester	SoSe/ WiSe	4., 5., 6. oder 7. Semester	Voraussetzung für dieses Modul sind die Modul 1 und 4. Dieses Modul ist wiederum Voraussetzung für die Module 18 bis 27. Die Lehrveranstaltungen M 7.1 und M 7.2 können in unterschiedlicher Reihenfolge studiert werden, z.B. M 7.1 im 2. oder 3. Semester und M 7.2. entsprechend im jeweils anderen Semester.

Module	Teilmodule	Reguläre Semester	Turnus	Mögliche Streckungen in höhere Semester	Empfehlungen und Voraussetzungen
M 8 Bildungs- und Sozialpolitik	M 8.1 Einführung	2. Semester	SoSe	4. oder 6. Semester	<p>Mögliche Streckung sollte so erfolgen, dass M 8.1 vor M.8.2 belegt wird.</p> <p>Voraussetzung für dieses Modul ist der Abschluss des Moduls 4.</p> <p>Dieses Modul ist wiederum Voraussetzung für die Modul 24 und 27.</p>
	M 8.2 Vertiefung	3. Semester	WiSe	5. oder 7. Semester	
M 9 Empirische Forschungsmethoden	M 9.1 Empirische Forschungsmethoden und Qualitätsentwicklung	2.Semester	SoSe	4. oder 6. Semester	<p>Mögliche Streckung sollte so erfolgen, dass die Teile 1 und 2 in zwei aufeinander folgenden Semestern absolviert werden, da das gesamte Modul mit einer Prüfungsleistung abschließt. Es wird empfohlen, dieses Modul vor bzw. parallel zu M 12 zu absolvieren.</p> <p>Voraussetzung für dieses Modul ist die Absolvierung des Moduls 4.</p> <p>Dieses Modul ist wiederum Voraussetzung für Module 26 und 27.</p>
	M 9.2 Pädagogische Diagnostik	3.Semester	WiSe	5. oder 7. Semester	
M 10: Reflexive Praxis	M 10.1 TPS: Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen	2. Semester	SoSe	Keine	<p>Dieses Modul ist Voraussetzung für die Module 22, 23 und 27.</p> <p>Da während des gesamten Studiums Praxisstunden vorgesehen sind und eine Reflexion dieser integraler Bestandteil des Studiums ist, ist eine Streckung hier nicht sinnvoll bzw. gilt es im Einzelfall zu prüfen (vgl. Tabelle zur Praxis oben).</p>
	M 10.2 Praktikum				

Module	Teilmodule	Reguläre Semester	Turnus	Mögliche Streckungen in höhere Semester	Empfehlungen und Voraussetzungen
M 11 Familien- und Jugendhilferecht		3. Semester	WiSe	5. oder 7. oder 9. Semester	Dieses Modul ist Voraussetzung für Modul 27. Es wird empfohlen dieses Modul im 3., 5. oder 7. Semester zu absolvieren.
M 12 Reflexive Praxis	M 12.1 TPS: Evaluation und Qualitätsentwicklung	3. Semester	WiSe	keine	Voraussetzung für dieses Modul ist der Abschluss des Moduls 4. Dieses Modul ist wiederum Voraussetzung für Module 22, 23 und 27.
	M 12.2 Praktikum				Da während des gesamten Studiums Praxisstunden vorgesehen sind und eine Reflexion dieser integraler Bestandteil des Studiums ist, ist eine Streckung hier nicht sinnvoll bzw. gilt es im Einzelfall zu prüfen (vgl. Tabelle zur Praxis oben).
M 13 Professionelles Handeln	M 13.1 Beratungskompetenz I	3. Semester	WiSe	5. und 6. Semester	Mögliche Streckung sollte so erfolgen, dass die Teile 1 und 2 in zwei aufeinander folgenden Semestern absolviert werden. Voraussetzung für dieses Modul ist der Abschluss des Moduls 4.
	M 13.2 Beratungskompetenz II	4. Semester	SoSe		Dieses Modul ist wiederum Voraussetzung für Modul 27. Wenn das Modul verschoben wird, sollten die Module zum Professionellen Handeln (M 6, 13 und 23) in der im Modulhandbuch vorgegebenen Reihenfolge belegt werden.

Module	Teilmodule	Reguläre Semester	Turnus	Mögliche Streckungen in höhere Semester	Empfehlungen und Voraussetzungen
M14 Einführung Kompetenzentwicklung in der Kindheit		4. Semester	SoSe	6., 8. oder 10. Semester	Diese Einführungsmodule sind Voraussetzung, um die Module 20, 21 und 27 abschließen zu können.
M 15 Einführung Pädagogische Leitung und Management		4. Semester	SoSe	6., 8. oder 10. Semester	Voraussetzung für diese Module ist der Abschluss der Module 1, 2, 3. und 4.
M 16 Einführung Entwicklungskontext Familie		4.Semester	SoSe	6., 8. oder 10. Semester	<i>Empfehlung:</i> 2 Einführungen parallel in einem Semester besuchen, um sich im Anschluss bereits für einen Schwerpunkt entscheiden und diesen besuchen zu können; die dritte Einführung dann um ein Jahr versetzt belegen und im Anschluss dann für den 2. Schwerpunkt entscheiden.

Module	Teilmodule	Reguläre Semester	Turnus	Mögliche Streckungen in höhere Semester	Empfehlungen und Voraussetzungen
M 17 Reflexive Praxis	M 17.1 TPS: Anforderungs- und Tätigkeitsanalysen	4. Semester	SoSe	Keine	Voraussetzung für dieses Modul ist der Abschluss des Moduls 4. Dieses Modul ist wiederum Voraussetzung für das Modul 27.
	M 17.2 Praktikum				Da während des gesamten Studiums Praxisstunden vorgesehen sind und eine Reflexion dieser integraler Bestandteil des Studiums ist, ist eine Streckung hier nicht sinnvoll bzw. gilt es im Einzelfall zu prüfen (vgl. Tabelle zur Praxis oben).
M 18 Individuelle Förderung und Inklusion	M 18.1 Lebenslagen von Kindern und Familien	5. oder 6. Semester	WiSe und SoSe	7. oder 8. oder ggfs. 9. Semester	Voraussetzung für dieses Modul sind die Module 1, 2, 3, 4 und 7. Dieses Modul ist wiederum Voraussetzung für Modul 27.
	M 18.2 Kinder mit besonderen Bedürfnissen	5. oder 6. Semester	WiSe und SoSe	7. oder 8. oder ggfs. 9. Semester	Zunächst sollten aufgrund des einführenden Charakters die Veranstaltungen zu M 18.1 oder M 18.2 absolviert werden. Danach können die beiden anderen Veranstaltungen in einem Semester parallel oder in zwei nachfolgenden Semestern belegt werden, wobei im letzten Fall M 18.2 vor M 18.3 absolviert werden sollte.
	M 18.3 Pädagogische Ansätze und inklusive Konzepte	6. Semester	SoSe	8. oder 10. Semester	

Module	Teilmodule	Reguläre Semester	Turnus	Mögliche Streckungen in höhere Semester	Empfehlungen und Voraussetzungen
M 19 Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich I	Seminarangebote im Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich (2 x 2 SWS oder 1x4 SWS)	5. und 6. Semester	WiSe und SoSe	7. - 15. Semester	Voraussetzung für dieses Modul ist der Abschluss der Module 1,2,3 und 4. Der Abschluss dieses Moduls ist wiederum Voraussetzung für Modul 27.
M 20 Vertiefung I	M 20.1. Vertiefung I	5. Semester	WiSe	7. und 8. Semester <u>oder</u> 9. und 10. Semester	Voraussetzung für diese Module sind die Module 14, 15 und 16 – siehe auch Anmerkungen zu den Modulen 14, 15 und 16 in dieser Tabelle. Da die Inhalte der beiden Veranstaltungen innerhalb des jeweiligen Moduls 20 und 21 aufeinander aufbauen, sollten sie in zwei aufeinander folgenden Semestern studiert werden. Es ist auch möglich, erst das Modul 20 in zwei Semestern zu belegen und danach in zwei Semestern das Modul 21 zu absolvieren. <u>Zu beachten:</u> Eine Streckung führt möglicherweise auch zur Verschiebung von Modul 22.
	M 20.2 Fortsetzung Vertiefung I	6. Semester	SoSe	11. und 12. Semester <u>oder</u> 13. und 14. Semester	
M 21 Vertiefung II	M 21.2. Vertiefung II	5. Semester	WiSe	7. und 8. Semester <u>Oder</u> 9. und 10. Semester <u>oder</u> 11. und 12. Semester	Diese Module sind Voraussetzung für Modul 27.
	M 21.2 Fortsetzung Vertiefung II	6. Semester	SoSe	13. und 14. Semester	

Module	Teilmodule	Reguläre Semester	Turnus	Mögliche Streckungen in höhere Semester	Empfehlungen und Voraussetzungen
M 22 Reflexive Praxis	M 22.1 Praxisprojekt M 22.2 Praktikum M 22.3 TPS: Praxisreflexion	5. und 6. Semester	WiSe Teil 1 und SoSe Teil 2	7. und 8. Semester <u>oder</u> 9. und 10. Semester <u>oder</u> 11. und 12. Semester <u>oder</u> 13. und 14. Semester	<u>Praxisprojekt</u> : Individualisierung möglich; könnte in zwei aufeinander folgende höhere Semester geschoben werden bei gleichzeitiger Verschiebung von M 20/ 21. <u>Praxisreflexion</u> : keine Individualisierung möglich; die nach wie vor zu absolvierende Praxis im Umfang von 6 Stunden/ Woche ist im TPS zu reflektieren. Voraussetzung für dieses Modul sind die Module 4, 5.1., 10.1 und 12.1. Siehe auch Hinweise zu Modulen 20 und 21 in dieser Tabelle, d.h. M 22.1 kann erst in dem Semester begonnen werden, in dem auch M 20 <u>oder</u> M 21 begonnen wird.
M 23 Professionelles Handeln	M 23. 1 Handlungskompetenz I M 23. 2 Handlungskompetenz II	5. Semester 6. Semester	WiSe SoSe	7. und 8. Semester <u>oder</u> 9. und 10 Semester <u>oder</u> 11. und 12. Semester <u>oder</u> 13. und 14. Semester	Mögliche Streckung sollte so erfolgen, dass die Teile 1 und 2 in zwei aufeinander folgenden Semestern absolviert werden Voraussetzung für dieses Modul ist der Abschluss der Module 1, 2, 3 ,4, 5, 6 und 10. Dieses Modul ist wiederum Voraussetzung für Modul 26. Wenn das Modul verschoben wird, sollten die Module zum Professionellen Handeln (M 6, 13 und 23) in der im Modulhandbuch vorgegebenen Reihenfolge belegt werden.

Module	Teilmodule	Reguläre Semester	Turnus	Mögliche Streckungen in höhere Semester	Empfehlungen und Voraussetzungen
M 24 Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich II	Seminarangebote im Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich (2 x 2 SWS oder 1x4 SWS)	6. und 7. Semester	WiSe und SoSe	8. - 15. Semester	Voraussetzung für dieses Modul sind die Module 1, 2, 3, und 4. Der Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für Modul 27.
M 25 Internationale Bildungsforschung und Exkursion		7. Semester	WiSe	9. oder 11. oder 13. oder 15. Semester	Voraussetzung für dieses Modul sind die Module 1, 2, 3, 4 und 8. Dieses Modul ist wiederum Voraussetzung für das Modul 27.
M 26 Forschungskolloquium		7. Semester	WiSe	9. oder 11. oder 13. oder 15. Semester	Voraussetzung sind die Module 4 und 9 sowie die Zulassung zur BA-Thesis. Dieses Modul wird empfohlen zum Abschluss des Studiums (letztes / vorletztes geplantes Semester).
M 27 Bachelor-Thesis		7. Semester	WiSe	ab 7. bis 16. Semester	Voraussetzung ist der Abschluss der Module 1–23.